

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0576/17	Datum 14.12.2017
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenumbenennung des nördlichen Teils der Brandenburger Straße in "Mindenstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des nördlichen Abschnittes der Brandenburger Straße von Stresemannstraße bis Virchowstraße in

„Mindenstraße“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
-----------------------------------------	----------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
------------------------------------------	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.04.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zuge eines Bauvorhabens im Nordabschnitt der Brandenburger Straße (Ravensberg-Quartier) ist die Vergabe von acht Hausnummern erforderlich. Durch die vorhandene umlaufende Nummerierung in der Brandenburger Straße ist eine sinnvolle Einfügung von Hausnummern nicht möglich. So müsste die komplette Westseite der Brandenburger Straße umnummeriert werden, um neue Hausnummern im Nordteil einzufügen.

In der AG Straßennamen und Hausnummerierung wurde daher beschlossen, dem Stadtrat die Umbenennung des nördlichen Teils der Brandenburger Straße - von Stresemannstraße bis Virchowstraße -, in dem keine zur Brandenburger Straße gehörende Hausnummerierung vorhanden ist, vorzuschlagen.

Für den Vorschlag „Mindenstraße“ entschied sich die AG Straßennamen und Hausnummerierung, da laut der Straßennamenkartei des früheren Stadtarchivars Dr. Neubauer die Brandenburger Straße ihren Namen seit 1873 trägt, davor aber Mindenstraße hieß. Die Brandenburger Straße verlief ursprünglich nur zwischen der heutigen Ernst-Reuter-Allee und der heutigen Stresemannstraße. Die nördliche Verlängerung zur Virchowstraße erfolgte erst in den 1960-er/1970-er Jahren.

Der Name Mindenstraße leitet sich von der Bastion Minden ab, die Teil der Festungsanlage gewesen ist, wie die Bastion Ravensberg bei der Ravensbergstraße. Thematisch fügt sich der Name somit in die Umgebung ein.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1).

Anlagen:

DS0576/17 Anlage 1 Auszug Stadtkarte
DS0576/17 Anlage 2 Übersichtsplan